

Gültigkeit ärztlicher Atteste

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 15. Mai 2006 14:21

Hallo Enja

Zitat

Enja schrieb am 15.05.2006 11:50:

Ist es erforderlich, den Lehrern über die Art der Krankheit detailliert Auskunft zu geben?

Das Mädchen hat Angst, dass sich dann einzelne darüber lustig machen werden. Das kann man natürlich nicht ausschließen.

Hmmm, ich muss sagen, ich traue Lehrern schon zu, dass sie die Krankheiten von Schülern ernst nehmen und den teufel tun werden sich darüber lustig zu machen. Vor allem, wenn es amtsärztlich bescheinigt ist.

Den Mitschülernn würd ich es (wenn es denn tatsächlich was ist, wo man bedenken haben muss, dass sich jemand lustig macht) nicht erzählen, auch nicht ansatzweise.

Aber es geht doch um Oberstufenschüler, also auch schon fast Erwachsene. Aber nun gut, die Mitschüler wird das Mädchen am besten einschätzen können.

Aber ich würde es mindestens dem Direx oder halt dem Vertrauenslehrer erzählen! Wegen der Transparenz.

Wobei, da kommt mir grad noch was. Auf dem Attest, muss da nicht ne Diagnos draufstehen (weiß ich echt nicht)? Dann wüsste doch zumindest der direx worum es geht. Und ne Detaillierte Beschreibung der Symptome wird den Direx wohl auch gar nicht wirklich interessieren!

Das mit der Klausurdrohung halte ich für unhaltbar!

LG, Sunny